

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg

vom 27. Mai 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl. S. 245)), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Hochschule Regensburg vom 19. Februar 2009 in der Form der Änderungssatzung vom 22. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 erhält Absatz 1 Satz 2 folgende Fassung:

„Es umfasst ein mindestens 18-wöchiges Praktikum in einem Betrieb sowie Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan, die entweder studienbegleitend an einem Wochentag und/oder in Blockveranstaltungen zu Semesterbeginn und/oder Semesterende stattfinden.“

2. In § 6 Absatz 1 tritt an die Stelle des bisherigen Satzes 3 folgender neuer Satz 3:

„Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu dem im Terminplan der Hochschule festgesetzten Zeitpunkt des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.“

3. § 7 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Zur Anfertigung der Bachelorarbeit ist nur berechtigt, wer den ersten Studienabschnitt und das Praktikum (Modul Nr. 29 gemäß Anlage Nr. III) des praktischen Studiensemesters erfolgreich absolviert und darüber hinaus in den weiteren Modulen des zweiten Studienabschnitts mindestens 75 Credits erzielt hat.“

4. § 8 wird gestrichen (bleibt leer).

5. In der Anlage wird in Modulgruppe A das bisherige Modul Nummer „23f Funktionentheorie“ durch das Modul Nummer „23f Funktionentheorie 1 (Function Theory 1)“ und das Modul Nummer „23g Funktionentheorie 2 (Function Theory 2)“ ersetzt. Die näheren Bestimmungen in den Spalten 3 bis 10 werden unverändert für die beiden Module 23f und 23g übernommen.

6. Das bisherige Modul Nummer „23g Variationsrechnung“ erhält die Nummer „23h“.
7. In der Erklärung zur Tabelle: Zu II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt (Fortsetzung 1) wird in B. Modulgruppen hinter der Nummer (1) der Wert „23g“ durch „23h“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Bachelorstudiengang Mathematik eingeschrieben sind.
- (2) Soweit von Studierenden Module, die durch diese Satzung geändert oder durch andere ersetzt werden, bereits abgelegt haben oder entsprechende Prüfungsleistungen bereits angetreten wurden, werden diese ohne weiteres Zutun angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 2. Mai 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 27.05.2013



Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 27.05.2013 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.05.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27.05.2013.